

3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl S. 310), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen in der Sitzung am 14.12.2020 folgende

3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen

beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 1 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

Artikel 2

Folgender § 10 a wird neu eingefügt:

§ 10 a Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

Artikel 3

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Ablesen/Auslesen

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

Artikel 4

Der bisherige § 14 Absatz 3 wird gestrichen und durch folgenden neuen § 14 Absatz 3 ersetzt:

§ 14 Benutzungsgebühren

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 3,22 EUR. Sie enthält die derzeit geltende, gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7%

Artikel 5

Diese 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ober-Mörlen, den 14.12.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen


Kristina Paulenz, Bürgermeisterin

